



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Niedersächsischer Landtag  
Hannah-Ahrend-Platz 1  
30159 Hannover

## Vorranggebiete Trinkwassergewinnung Erdgasförderung - Fracking Resolution des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Thematik Erdöl- und Erdgasförderung im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Trinkwassergewinnung wird in den politischen Gremien des Landkreises lebhaft diskutiert. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat im Rahmen der Beratungen über die aktuelle Gesetzeslage eine Resolution mit dem Ziel einer landesrechtlichen Erweiterung der Verbotstatbestände des Wasserhaushaltsgesetzes beschlossen.

Der Resolutionstext lautet wie folgt:

**Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.**

Bereits im Vorwege hat die Stadt Rotenburg (Wümme) sich mit einem ähnlichen Anliegen an Herrn Minister Wenzel gewandt. Dieser hat das ausdrückliche Bestreben der Landesregierung im Zuge der einschlägigen Bundesgesetzgebung nach einer die Vorranggebiete Trinkwasser-

.....

### STABSSTELLE KREISENTWICKLUNG

Sprechzeiten:  
Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:  
Herrn Cordes

E-Mail:  
Matthias.Cordes@lk-row.de

Durchwahl:  
04261 / 983-2853

Mein Zeichen:  
80.9  
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), **22.06.2017**



Dienstgebäude:  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0  
Telefax: 04261 / 983-2199  
E-Mail: info@lk-row.de  
Internet: www.landkreis-row.de

gewinnung betreffenden bundesrechtlichen Ausschlussregelung bestätigt. Eine landesrechtliche Regelung, für die in § 13 a Abs. 3 WHG eine ausdrückliche Ermächtigung enthalten ist, wird hingegen von der Landesregierung offensichtlich nicht angestrebt.

Dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz habe ich diese Eingabe zur Kenntnis ebenfalls übersandt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Luttmann)